

Chancen und Risiken der digitalen Landwirtschaft

Gliederung:

Datensicherheit und Datensouveränität im Lichte von Smart Farming Anbietern

Teil 1: Rechtsgrundlagen

1. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
2. Datenschutzgesetze
3. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
4. Richtlinie (EU) 2016/943

Teil 2: Datenverlust durch Vertrag bzw. allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Next Farming
2. Maschinenringe Deutschland GmbH
3. DSP Agrosoft
4. Agrarmonitor
5. 365FarmNet
6. John Deere
7. CowManager

Teil 3: Besondere Rechtsbeziehungen

1. Subventionen
2. Vermarktung von Daten
3. Vertragliche Zusicherung der Datensouveränität
4. Lock-in Effekt - Datensicherung

Teil 4: 11 Thesen zu dem Ergebnis der Auswertung

Datensicherheit und Datensouveränität im Lichte von Smart Farming Anbietern

Die Landwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Steigende Betriebsmittelpreise, höhere Anforderungen an die globale Ernährungssicherheit in einem von Krieg und volatilen Märkten beeinflussten Umfeld, Wetterextreme infolge des Klimawandels, steigende gesellschaftliche Anforderungen bezüglich Tierwohl und Erhaltung der Umwelt bei gleichzeitigen politisch vorgegebenen Beschränkungen wie weniger Dünger, weniger Antibiotika, weniger

Pflanzenschutzmittel, höheren Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels bei gleichzeitiger Transparenz in der Lieferkette sind die Rahmenbedingungen einer zum überwiegenden Teil mittelständischen Landwirtschaft.

Die Digitalisierung soll dabei eine Stellschraube sein, um diese Probleme mit zu lösen. Mittels Softwareanwendungen und Maschinen werden Arbeitsabläufe und Betriebsmittelverbräuche erfasst und ausgewertet. Tier- und herdenspezifische Daten werden erhoben und verarbeitet. Die Anbieter werben mit dem technischen Fortschritt, der zwangsweise mit einem Verlust der Datensouveränität und der Datensicherheit einhergeht, weil die Betriebsdaten mit den Anbietern von Smart Farming geteilt werden müssen.

Die Anbieter derartiger Programme stellen fest, dass der Widerstand gegen die vorbehaltlose Herausgabe von Daten wächst. Die Entscheidung für oder gegen einen Anbieter von Smart Farming wird immer stärker beeinflusst von den Themen „Datensouveränität und Datensicherheit“.

Der einzelne landwirtschaftliche Betrieb wird sich, unabhängig von seiner Größe, langsam bewusst, dass die von ihm gelieferten Daten nicht nur geschützt werden sollen, sondern auch einen betrieblichen Wert haben.

Die Vorstellung mancher landwirtschaftlicher Betriebe, die eigenen Daten zu verkaufen, konnte bislang nicht umgesetzt werden. Entsprechende Verhandlungen, wenn sie denn geführt werden, erfolgen nicht auf Augenhöhe. Der Landwirt kann sich nur entscheiden, seine Daten an den von ihm ausgewählten Anbieter des Smart Farming-Produktes herauszugeben oder das Programm entweder nur sehr eingeschränkt oder gar nicht zu nutzen (take it or leave it).

Eine Gegenleistung für die Herausgabe der Daten ist jedoch die Nutzbarmachung der eigenen Daten, die durch die Auswertung mittels der angebotenen Software für den eigenen Betrieb eine Wertsteigerung erfahren, weil diese ausgewerteten Betriebsdaten den wirtschaftlichen Erfolg positiv beeinflussen.

Welche Daten werden gesammelt?

Von den einzelnen Anbietern von Smart Farming werden eine Vielzahl von Daten gesammelt.

Dies beginnt mit personenbezogenen Daten, es geht weiter mit nichtpersonenbezogenen Daten und sonstigen Daten, die der Anbieter auf die verschiedenste Art und Weise nutzt, mal im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes, mal im Eigeninteresse, mal im Interesse Dritter.

Gespeichert werden der Name und die Adresse des Betriebsinhabers, die Standorte der bewirtschafteten Fläche, deren Größe, der Zeitpunkt der Einsaat, die Art der Einsaat, sämtliche auf den Flächen durchgeführten Arbeiten bis hin zur Erntemenge, Qualität, Transportzeit, Ort der Einlagerung und Zeitpunkt und Ort der Vermarktung.

Über die Daten können die Arbeitszeiten der Bediener erfasst werden, deren Aufenthaltsort, die Art der Tätigkeit und Fehlzeiten. Bei den nichtpersonenbezogenen Daten werden die in Anspruch genommenen Betriebsmittel erfasst, die Eigenschaften des Bodens, Nutzungsauf-lagen (Bio), Geschäftsbeziehungen, Erntemengen, Erntequalität, Lagerorte und Wetterdaten.

Die Daten sind interessant für die Flächenbewirtschafter, die Flächeneigentümer, die Ma-schineneigentümer, den Maschinenbediener, Prozessverantwortliche, Maschinenhersteller, Lohnunternehmer, Labore, Behörden, Arbeitgeber, Sozialversicherungsträger, Berufsgenos-senschaft usw..

Die Daten sind ferner interessant für Auftragnehmer, Geschäftspartner, Behörden inklusive der Staatsanwaltschaft.

Zu unterscheiden ist zwischen personenbezogenen, flächenbezogenen, erntebezogenen, maschinenbezogenen und nutztierbezogenen Daten.

Wer im Besitz dieser Daten ist, hat ein Wissens- und Wettbewerbsvorteil.

Teil 1: Rechtsgrundlagen

1. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts besteht ein „Recht auf informatio-nelle Selbstbestimmung“.¹

Die Folge ist, dass der Bürger die Möglichkeit haben soll, selbst über die Erhebung und Nut-zung seiner Daten zu entscheiden.

Nicht geschützt werden durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung die Betriebs-daten des landwirtschaftlichen Unternehmens.

2. Datenschutzgesetze

Die Datenschutzgesetze (Bundesdatenschutzgesetze, Landesdatenschutzgesetze, Daten-schutzgrundverordnung) sollen den Einzelnen davor schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Danach ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten verbo-ten, außer, eine Rechtsvorschrift erlaubt die Datennutzung oder der Betroffene hat eingewil-ligt.

¹ BVerfG, Urteil vom 15. Dezember 1983, 1 BvR 209/83

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Onlinekennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.²

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist gem. 6 Art. 1 DSGVO nur dann rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

In Art. 5 DSGVO sind die 6 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt. Danach müssen personenbezogene Daten

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden ("Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz");
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden ("Zweckbindung");

² Artikel 4 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung

- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein ("Datenminimierung");
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden ("Richtigkeit");
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist ("Speicherbegrenzung");
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit");

Die Datenschutzgesetze kennen 3 Grundsätze:

1. der Grundsatz der Transparenz

Dieser bedeutet, dass die Datenverarbeitung rückblickend nachvollziehbar sein muss und vorausblickend möglich sein muss, den Grund der Verarbeitung einschließlich dem Zeitpunkt und dem Grund der Übermittlung an Dritte zu verstehen.

2. der Grundsatz der Zweckbindung

Der Zweck der Datenverarbeitung muss festgelegt, eindeutig und legitim sein. Er muss zum Zeitpunkt der Erhebung feststehen.

3. das Markortprinzip

Dies bedeutet, dass das Europäische Datenschutzrecht auch für außereuropäische Unternehmen gilt, soweit sie ihre Waren oder Dienstleistungen im europäischen Markt anbieten.

Der Verantwortliche muss die Einhaltung der entsprechenden Regeln nachweisen.

Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld in Höhe von bis zu 20 Mio. € oder im Falle eines Unternehmens von bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes.

Zur Datensouveränität gehört ferner, dass jede Person über alle sie betreffenden Daten gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft hat.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten über die diversen Datenschutzgesetze als ordnungsgemäß gesichert angesehen werden kann.

Reine Betriebs- und Geschäftsdaten ohne Personenbezug sind nach den Datenschutzgesetzen nicht geschützt.

3. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb schützt Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, soweit diese von den in dem Unternehmen beschäftigten Personen, denen das Dienstgeheimnis anvertraut worden ist oder denen es zugänglich geworden ist, weitergegeben werden.

4. Richtlinie (EU) 2016/943

Die Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2016 über den Schutz vertraulichen Know-Hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vom 18.04.2019 schützt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung die Rechtsträgerin berechtigtes Interesse hat und die Gegenstand angemessener Sicherungsmaßnahmen sind.

Betriebsgeheimnisse betreffen im Wesentlichen das technische Wissen, Geschäftsgeheimnisse, das kaufmännische Wissen.

Nicht erfasst wird von dem Schutz des Gesetzes die freiwillige Herausgabe von Daten an die Anbieter von Smart Farming-Produkten im Rahmen einer ausdrücklichen Zustimmung oder über die bei der Nutzung des Produktes zum Vertragsgegenstand gemachten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Teil 2: Datenverlust durch Vertrag bzw. allgemeine Geschäftsbedingungen

Das faktische Problem der Datensouveränität bei der Anwendung von Smart Farming-Programmen ist, dass die Anbieter dieser Programme die Daten von den landwirtschaftlichen Betrieben selbst bekommen. Um die Programme zu nutzen ist es erforderlich, dass die Nutzer diese mit Betriebsdaten „füttern“.

Über die abzuschließenden Verträge zur Nutzung der Software, lassen sich die Softwareanbieter von dem landwirtschaftlichen Betrieb die ausdrückliche Zustimmung zur Datennutzung erteilen oder sie erhalten die Zustimmung zur Datennutzung über die vertraglich vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Da der landwirtschaftliche Betrieb nicht die Marktmacht hat, um auf Augenhöhe mit dem Softwareanbieter über eine Abänderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verhandeln, bleibt ihm nur übrig, entweder den Vertrag abzuschließen oder einen anderen Anbieter zu suchen.

Dabei besteht das Problem, dass der „normale“ landwirtschaftliche Betrieb weder die Kapazitäten noch die Möglichkeiten hat die datenschutzrechtlichen Regelungen miteinander zu vergleichen.

Ein solcher Vergleich wird dadurch erschwert, dass die vertraglichen Regelungen zum Thema Datenschutz und Datensouveränität in jedem Vertrag abweichend formuliert sind, so dass ein direkter Vergleich nur mit einem erheblichen Aufwand möglich ist.

Viele landwirtschaftliche Betriebe kapitulieren deshalb und verzichten entweder auf die Anwendung von Smart Farming oder sie stimmen dem Verlust ihrer Daten der Einfachheit halber zu. Dabei ist die Entscheidung nur selten schwerpunktmäßig von dem Thema Datenschutz oder Datensouveränität abhängig. In der Regel spielen die übrigen Programmfunktionen und deren Nutzbarkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb eine größere Rolle.

Vergleich der AGB von 7 Anbietern von Smart Farming zum Thema Datensicherheit und Datensouveränität

Um zu prüfen, wie die Themen Datenschutz und Datensouveränität von einzelnen Anbietern behandelt werden, wurden die AGB von sechs Anbietern von Smart Farming näher betrachtet.³ Es handelt sich dabei um die Unternehmen

- Next Farming
- Maschinenring
- DSP Agrosoft
- Agrarmonitor
- 365Farmnet
- John Deere
- CowManager

Der direkte Vergleich der AGB dieser Anbieter von Smart Farming hat gezeigt, dass dies bei dem Thema Datensouveränität erhebliche Unterschiede gibt.

Datensicherheit

Das Thema Datensicherheit ist zwar wichtig, hier hat jedoch letztendlich der landwirtschaftliche Betrieb keinerlei Einfluss darauf, ob seine Daten tatsächlich sicher sind. Ihm bleibt hier

³ Die AGB der betrachteten Anbieter werden regelmäßig überarbeitet, so dass diese Auswertung eine Momentaufnahme (Bearbeitungsstand: 09/24) darstellt.

nichts Anderes übrig, als darauf zu vertrauen, dass die in dem Vertrag von den jeweiligen Anbietern versprochenen Sicherungsmaßnahmen greifen und ggf. seine Daten parallel dazu selbst zu sichern. Alle Anbieter sichern eine Datensicherheit zu, ohne zu erklären, wie diese technisch sichergestellt wird. Der Landwirtschaftliche Betrieb kann diese nicht für ein von ihm zu bestimmenden Niveau einfordern.

Einigkeit besteht jedoch darüber, dass es eine absolute Sicherheit letztendlich nicht gibt. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt deshalb auf dem Thema Datensouveränität.

Datensouveränität

1. Next Farming

Der erste untersuchte Anbieter ist die Fa Next Farming. Diese gehörte ursprünglich der BayWa-Tochter FarmFacts GmbH. Aktueller Eigentümer ist die AGCO-Gruppe, ein weltweiter Hersteller von Traktoren und Landmaschinen.

Angeboten wird ein cloudbasiertes Internetportal mit diversen Kauf- und Mietanwendungen rund um die Feldbewirtschaftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NEXT Farming Sales GmbH (Stand 01/2024)

Der Datenschutz ist geregelt in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Next Farming Sales GmbH (Stand 1/2024), den besonderen Bedingungen für die Nutzung des Webportals und der Portalanwendungen Next Farming Life, den besonderen Bedingungen für die Nutzung der Mietsoftware Next Farming Pro und im Datenschutz Next Farming.⁴

Next Farming ist nach diesen Regelungen berechtigt, Dritte mit der Erbringung der geschuldeten Leistung zu beauftragen. Der Kunde muss einer Datenübertragung zustimmen.⁵

Personenbezogene Daten werden dabei zur Abwicklung von Bestellungen und zur Vertragserfüllung sowie zu Marketingzwecken genutzt. Interessen eines Dritten werden mit der Datenverarbeitung nicht verfolgt.⁶

⁴ a) Allgemeine Geschäftsbedingungen der NEXT Farming Sales GmbH (Stand 01/2024) – im Folgenden AGB Next Farming

b) Besonderen Bedingungen für die Nutzung des Webportals und der Portal-Anwendungen NEXT Farming Live – im Folgenden BB Portal Next Farming

c) Besondere Bedingungen für die Nutzung der Mietsoftware NEXT Farming Pro – im Folgenden BB Mietsoftware Next Farming

d) Datenschutz - NEXT Farming

⁵ AGB Next Farming, Teil A Nr. 2

⁶ AGB Next Farming, Teil A Nr. 18

Soweit in den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt wird, dass eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU nicht beabsichtigt ist⁷, ist dies kaum nachvollziehbar, wenn in den Regelungen Datenschutz – Next Farming ausgeführt wird, dass der Anbieter Cookies verwendet zur Nutzung von Google Analytics sowie weiterer 5 Analyse-Programmen mit Sitz in den USA.⁸ Insoweit erfolgt eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU.

In den AGB ist ferner geregelt, dass Daten an IT- und Servicedienstleister sowie an Zustellungsunternehmen zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie Auskunfteien (z. Bsp. Schufa) zum Zwecke der Bonitätsprüfung weitergeleitet werden können.⁹

Völlig unklar ist, welche Daten beispielsweise an die Schufa weitergegeben werden und wie die Schufa diese Daten verarbeitet.

Gleichzeitig findet sich in den AGB, Teil A Nr. 22 Ziffer 1 die Regelung, dass sich die Parteien zur Geheimhaltung aller Informationen und Daten verpflichten und eine Weitergabe an Dritte untersagt ist, soweit es keine anderslautende Vereinbarung gibt.¹⁰

Im Endeffekt bedeutet dies, dass Next Farming Daten an Dritte weitergeben kann, sofern der Nutzer zustimmt, was zur Nutzung des Programmes erforderlich ist, der Landwirt aber nicht.

Besonderen Bedingungen für die Nutzung des Webportals und der Portal-Anwendungen NEXT Farming Live

In den besonderen Bedingungen für die Nutzung des Webportals und der Portal-Anwendungen NEXT Farming Live die Regelung, dass die Nutzung des Webportals eine Registrierung und eine Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen voraussetzt.¹¹

Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit Ende der Vertragslaufzeit die von ihm eingegebenen Daten nicht mehr zur Verfügung stehen.¹²

Drei Wochen vor Vertragslaufzeitende kann der Kunde die Daten vom Unternehmen anfordern.¹³

⁷ AGB Next Farming, Teil A Nr. 18

⁸ Gem. Datenschutz - NEXT Farming werden technisch nicht notwendige Cookies im Rahmen der Einwilligung des Nutzers verwendet: Google Analytics, Google Signals, Google Ads, Google Remarketing, DoubleClick, Social Plugins.

⁹ AGB Next Farming, Teil A Nr. 18

¹⁰ AGB Next Farming, Teil A Nr. 22 Ziffer 1

¹¹ BB Portal B Next Farming Ziffer 2

¹² BB Portal Next Farming Ziffer 4)

¹³ Wie vor

Die eingegebenen Rohdaten können von dem Unternehmen nicht herausgegeben werden. Diese muss der Landwirt selbst sichern.¹⁴ Welche Daten jetzt letztendlich bei Vertragsende an den Landwirt herausgegeben werden, bleibt unklar.

Besondere Bedingungen für die Nutzung der Mietsoftware NEXT Farming Pro

Auch die besonderen Bedingungen für die Nutzung der Mietsoftware Next Farming Pro setzt die Zustimmung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Lizenzbedingungen voraus.¹⁵

Soweit ausgeführt wird, dass nach Ablauf der Vertragslaufzeit der Kunde kein Recht zur weiteren Nutzung der Software hat, wobei Ziffer C 6 davon unberührt bleibt¹⁶, ist darauf hinzuweisen, dass eine Ziffer C 6 nicht existiert.

Ferner ist dort geregelt, dass bei Vertragsende der Kunden keinen Zugriff mehr auf die Daten hat. Die Daten bleiben bis zur vollständigen manuellen Löschung durch den Kunden in der Datenbank und können bei kostenpflichtiger Reaktivierung einer Lizenz wieder genutzt werden.¹⁷

Eine Regelung, dass die Daten automatisch nach Vertragsende gelöscht werden, existiert nicht.

Insoweit scheint Next Farming die Daten dauerhaft speichern zu wollen.

Datenschutz Next Farming ohne Datum (Bearbeitungsstand 06/2024)

In den Datenschutzregeln wird ausgeführt, dass Next Farming Daten verarbeitet, die sie von Auskunfteien, Gläubigerschutzverbänden, aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. Bsp. Unternehmensregister, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) sowie sonstigen Unternehmen, mit denen sie in dauerhaften Geschäftsbeziehungen stehen, zulässigerweise erarbeiten können.¹⁸

Diese Formulierung ist ungewöhnlich weitreichend. Warum Next Farming über seine Kunden eine solche Datenbank aufbaut ist zunächst einmal nicht nachvollziehbar.

Die finanziellen Risiken bei einer Nutzung der angebotenen Software dürften für Next Farming vernachlässigbar sein, so dass sich die Frage stellt, welche weitergehenden Ziele mit einer solchen Datensammlung verfolgt werden. Hierzu finden sich keinerlei Angaben. Die

¹⁴ Wie vor

¹⁵ BB Mietsoftware Next Farming Ziffer 2

¹⁶ BB Mietsoftware Next Farming Ziffer 3

¹⁷ BB Mietsoftware Next Farming Ziffer 4

¹⁸ Datenschutz - NEXT Farming, Einleitung

Regelung befremdet umso mehr, als durch den Eigentümerwechsel nunmehr die AGCO-Gruppe Zugriff auf Datenbanken der BayWa AG hat.

Next Farming definiert, was unter personenbezogenen Daten zu verstehen ist. Dazu zählen die Bezeichnung der rechtsgeschäftlichen Vertreter, Firma, Handelsregisternummer, Umsatzsteuernummer, Betriebsnummer, Adressen, Ansprechpartner, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Zahlungsdaten, angegebene Stammdaten, bewirtschaftete Flächen, angegebene Mitarbeiter, Maschinen, Saatgut, Nutzungsdaten von den einzelnen Modulen, Informationen über Art und Inhalt der Geschäftsbeziehung wie Vertragsdaten, Auftragsdaten, Umsatzdaten, Belegdaten, Kunden- und Lieferantenhistorie, Beratungsunterlagen, Kfz-Daten, Bonitätsdaten, Werbe- und Vertriebsdaten, Beratungsprotokolle, Bilddaten, IP-Adresse, Login-Daten, Protokolle von Kundengesprächen, Kundenbedarfs- und Kundenpotentialanalysen, die Zustimmung zum Erhalt von Newslettern, Fotos auf öffentlichen Veranstaltungen.¹⁹

Die Daten werden insbesondere verarbeitet bei der Anlage und dem Führen von Kunden- oder Lieferantenkonten, bei der Auslieferung von Bestellungen, bei der Teilnahme an Gewinnspielen oder bei der Zusendung von angeforderten Informationen.²⁰

Die Daten werden von Next Farming genutzt, um die Bonität des Kunden über Auskunftsteien zu ermitteln und um die Daten in eine konzernweite Bonitätsdatenbank einzufügen.²¹

Ferner werden die Daten genutzt für Werbung oder Marketing, Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Führung einer Kundendatenbank und zur Rechtsverfolgung.²²

Die Daten werden mit Einwilligung des Vertragspartners verarbeitet zu den o. g. Zwecken. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.²³

Was die Datenübermittlung an Auskunftsteien betrifft, so werden diese an die Schufa Holding AG, die Coface Central Europe Holding AG und die Kreditreform weitergeleitet. Die Auskunftsteien verarbeiten die Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung im eigenen Interesse.²⁴

¹⁹ Wie vor

²⁰ Datenschutz Next Farming zur Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit.b DS –GVO

²¹ Datenschutz Next Farming zur Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit.f DS –GVO

²² Wie vor

²³ Datenschutz Next Farming zur Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit.a DS –GVO

²⁴ Datenschutz Next Farming, Datenübermittlung an Auskunftsteien

Insoweit sind die Ausführungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Next Farming Sales GmbH, wonach Interesse eines Dritten mit der Datenverarbeitung nicht verfolgt werden, falsch. Die Weitergabe von Daten an die Auskunfteien erfolgt auch in deren Interesse, da diese die Daten für ihr eigenes Scoring nutzen.

Warum sich in der Datenschutzregelung auch nach Verkauf der Firma die Regelung findet, dass die Daten für die konzernweite Bonitätsdatenbank genutzt werden, ist kaum verständlich. Warum haben alle dem BayWa-Kreditmanagement teilnehmenden Konzerngesellschaften Zugriff auf die Daten, wenn Eigentümer die Firma AGCO ist? Wer sind die an dem BayWa-Kreditmanagement teilnehmenden Konzerngesellschaften?

Wenn Next Farming in der Auflistung, wozu die Daten genutzt werden, sodann ausführt, dass nur solche Daten gespeichert werden, die für die Ausführung der Funktionen der jeweils ausgewählten Next-Farming-Anwendungen erforderlich sind bzw. für den ausgewählten Service und die Beratung erforderlich sind, so scheint diese Formulierung eher der Beruhigung des Kunden zu dienen. Dasselbe gilt für die Angaben, dass die Daten ausschließlich auf Rechnersystem gespeichert werden, deren physischer Standort sich in Deutschland befindet. Was nützt eine solche Erklärung, wenn gleichzeitig Daten an Google weitergegeben werden?

Beachtenswert ist ferner, dass Next Farming sich das Recht vorbehält, Daten zum Zwecke der Vertragsanbahnung und -erfüllung an Versicherungen, Banken, Auskunfteien und Dienstleister weiterzugeben.²⁵

Wenn der Nutzer eine Software für einen maximal niedrigen dreistelligen monatlichen Betrag erwirbt, ist die Notwendigkeit der Einschaltung von Versicherungen, Banken und Auskunfteien kaum nachvollziehbar, zumal völlig unklar bleibt, welche Daten zu welchem Zweck weitergegeben werden.

Im Folgenden belehrt Next Farming über die Datenschutzrechte, nämlich das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, das Recht auf Datenübertragung, das Widerspruchsrecht und das Beschwerderecht. Diese Belehrung entspricht der DS-GVO.

Zusammenfassung:

Positiv ist, dass Next Farming die Daten der Kunden laut der AGB nur im eigenen Interesse verarbeitet. Daten werden nicht im Interesse von Dritten weitergegeben.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt lediglich zur Erbringung der geschuldeten Aufgaben. Der Kunde muss, soweit erforderlich der Datenweitergabe zustimmen. Personenbezogene Daten werden nur zur Vertragserfüllung und zu Marketingzwecken verarbeitet.

²⁵ Datenschutz Next Farming, Führen einer konzernweiten Datenschutzbank

Beide Parteien sind zur Geheimhaltung aller Informationen und Daten verpflichtet.
Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung. Erhaltene Daten gelten als Geschäftsgeheimnis
und sind als solche zu schützen.

Der Kunde kann seine Daten bei Vertragsende selbst manuell löschen.

Die Datenverwaltung ist kritisch bei den folgenden Punkten:

Daten werden an Wirtschaftsauskunfteien (z.B. Schufa u.a.) zur Bonitätsprüfung weitergegeben,
die diese Daten zur Erstellung eines Rankings des Kunden nutzen.

Die versprochene alleinige Datennutzung durch Next Farming zum Zwecke der Vertragsanbahnung und Auftragserfüllung wird meines Erachtens nach nicht eingehalten.

Next Farming sammelt aktiv Kundendaten von Auskunfteien, Gläubigerschutzverbänden, aus öffentlich zugänglichen Quellen und sonstigen Unternehmen. Der Kunde hat keinen Einfluss darauf, welche Daten gesammelt werden.

Next Farming überträgt die Daten in eine konzernweite Bonitätsdatenbank, auf die neben der FarmFacts GmbH auch die am BayWa-Kreditmanagement teilnehmenden Konzerngesellschaften Zugriff haben, ohne dass der Kunde weiß, welche Daten dort gespeichert werden und wer Zugriff auf diese Daten nimmt.

Next Farming gibt Daten an Versicherungen, Banken, Auskunfteien weiter, ohne dass hierfür ein nachvollziehbarer Grund vorliegt.

Der Hinweis, dass die Daten in Deutschland gespeichert sind kann irreführend sein, wenn Daten über das Profiling beim Besuch der Website über Google u.a. Anbieter gesammelt werden, auf deren Umgang mit den Kundendaten kein Einfluss besteht.

2. Maschinenringe Deutschland GmbH

Die Maschinenringe Deutschland GmbH²⁶ bieten verschiedene Dienstleistungen für den ländlichen Raum an, darunter: Einkaufsvorteile, Strom (Landenergie), die Maschinenring-Plattform
und die MR Apps und eine Ackerschlagdatei (MeinAcker).

²⁶ Im Folgenden: MRD GmbH

Zu den jeweiligen Angeboten existieren verschiedenen Datenschutzregelungen, die zum Teil nebeneinander gelten.²⁷

Allgemeine Datenschutzregelungen der Maschinenringe Deutschland GmbH

Zu den allgemeinen Datenschutzregelungen der MRD GmbH ist zunächst positiv zu vermerken, dass personenbezogenen Daten beim Besuch der Website ohne Registrierung nach 400 Tagen gelöscht werden.²⁸

Daten, die im Rahmen einer Kontaktanfrage verarbeitet werden, werden nach Erledigung der Anfrage gelöscht.²⁹

Es folgt sodann der Hinweis, dass Daten bei der Vermittlung, Abschluss und Abwicklung von Verträgen gespeichert werden. Es wird sodann ausgeführt, welche Daten gespeichert werden.³⁰

Sodann wird darauf hingewiesen, dass im Einzelfall Daten zur Bewertung der Bonität eines Mitglieds genutzt werden können und an Auskunftsteien (u.a. Creditreform) weitergeleitet werden können.³¹

Wann ein solcher Einzelfall vorliegen kann, welche Daten weitergeleitet werden und wie diese Daten durch wen genutzt werden, bleibt unklar.

Daten werden ferner für Marketing und Direktwerbung genutzt, für die Bearbeitung von Bewerbungsverfahren und zur Versendung von Newslettern.³²

²⁷ a) Allgemeine Datenschutzregelungen der Maschinenringe Deutschland GmbH – Im Folgenden: ADR MRD

b) AGB Maschinenringe Deutschland GmbH Shop – Im Folgenden: AGB MR Shop

c) Gesonderte Geschäftsbedingungen der Marke LandEnergie – im Folgenden: GGB LandEnergie

d) Nutzungsbedingungen für Maschinenring-Plattform und die MR Apps (Stand 21.03.2023) – Im Folgenden: NB Plattform/Apps

e) Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Schlagkartei (Stand: 01.07.2023) – Im Folgenden: AGB Schlagkartei

f) Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Softwarepakets „MeinAcker“ (Stand: 01.07.2023) – Im Folgenden: AGB MeinAcker

²⁸ ADR MRD, Nr. 4.1.

²⁹ ADR MRD, Nr. 4.2.

³⁰ ADR MRD, Nr. 4.3.

³¹ ADR MRD, Nr. 4.4.

³² ADR MRD, Nr. 4.5.

Laut der AGB werden die Kundendaten zur Abwicklung und Bestellung, Warenlieferungen sowie von Erbringung von Dienstleistungen und Abwicklung von Zahlungsverkehr genutzt.³³

Beim Kauf einer Wetterstation werden der MRD an versteckter Stelle unter der Überschrift „Datenschutzbestimmungen“ uneingeschränkte Nutzungsrechte der von der Wetterstation erfassten Daten einräumt.³⁴

Gesonderte Geschäftsbedingungen der Marke LandEnergie

Daten werden für die interne Weiterverarbeitung und eigene Werbezwecke von der MRD gespeichert.

Mit Nennung der Telefon-/Faxnummer und E-Mailadresse erteilt der Nutzer die Einwilligung, dass

er über Angebote informiert wird, dass Adressen an verbundene Maschinenringe weitergegeben werden und dass Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z.B. zur Durchleitung und Abrechnung) weitergegeben werden.

Wenn der Nutzer damit nicht einverstanden ist, kann er dies mitteilen.³⁵ Diese Regelung kann problematisch sein, wenn der Nutzer nicht ausdrücklich seine Einwilligung erklärt, da Schweigen keine Willenserklärung ist.

Nutzungsbedingungen für Maschinenring-Plattform und die MR Apps (Stand 21.03.2023)

In den Nutzungsbedingungen für Maschinenring Plattform und MR Apps räumt die MRD dem Kunden über das Internet Speicherplatz auf einem Server (Daten-Hosting) zur Speicherung und zum Abruf seiner Daten im Rahmen der Plattform und der MR Apps ein.³⁶

Der Nutzer ist Alleinberechtigter an seinen Daten und kann von der MRD jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen kann, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht der MRD besteht. Die MRD verpflichtet sich darüber hinaus, keine weiteren Speicherdaten des Kunden in jedweder Form zu behalten.³⁷

³³ AGB Shop, § 8

³⁴ AGB Shop, § 8

³⁵ GGB Landenergie, Ziffer 9.1.

³⁶ NB Plattform/Apps, Ziffer 1.1. bis 1.2.

³⁷ NB Plattform/Apps, Ziffer 2.3.

Der regionale Maschinenring, bei dem der Nutzer Mitglied ist, sowie dessen rechtlich verbundenen Unternehmen erhalten ein Einsichtsrecht in die Nutzerdaten des Kunden, um dessen Anfragen bearbeiten zu können.³⁸

Die Regelung ist sehr weitreichend und sehr kundenfreundlich. Ein kleiner Abstrich ist dahingehend zu machen, dass der regionale Maschinenring, in dem der Kunde Mitglied ist, sowie dessen rechtlich verbundene Unternehmen ein Einsichtsrecht in die Nutzerdaten des Kunden erhalten, um dessen Anfragen bearbeiten zu können.

Hier fehlt es an einer klaren Regelung, wie und wann der regionale Maschinenring Zugriff auf die Kundendaten hat und in welchem Umfang ein solches Zugriffsrecht besteht.

Die MRD verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu behandeln, vor unbefugtem Zugriff Dritter zu sichern und keinem Dritten zur Verfügung zu stellen mit Ausnahme der mit dem regionalen Maschinenring rechtlich verbundenen Unternehmen (Vergleiche Nr. 12.2 bis 12.3).

Der Nutzer ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner Daten verantwortlich.³⁹

Das Nutzerkonto kann durch den Kunden selbst gelöscht werden.⁴⁰

Die MRD gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere die des Telemediengesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Datenschutz-Grundverordnung.⁴¹

Die MRD wird alle Daten vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses vom Kunden zugänglich gemacht werden. Die MRD ist ferner verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Informationen und Daten des Kunden durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

Dritter im Sinne dieser Vorschrift ist nicht der regionale Maschinenring, bei dem der Nutzer Mitglied ist, bzw. mit ihm rechtlich verbundene Unternehmen. Der regionale Maschinenring und dessen rechtlich verbundene Unternehmen sind berechtigt, Auskunft über das Nutzungsverhalten seiner Mitglieder der Maschinenring-Plattform und der MR-Apps (z.B. Nutzungshäufigkeit, Nutzungsdauer etc.) für statistische Zwecke einzuholen.

Hierzu ist anzumerken, dass der regionale Maschinenring ein selbständiger eingetragener Verein ist, der in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur MRD steht. Insofern ist er Dritter. Der Zugriff des regionalen Maschinenrings ist insoweit problematisch, zumal auch regelmäßig vorhandene Tochter GmbH's Zugriff auf die Daten haben. Insofern ist die Regelung zumindest bedenklich.

³⁸ NB Plattform/Apps, Ziffer 2.4.

³⁹ NB Plattform/Apps, Ziffer 6.2.

⁴⁰ NB Plattform/Apps, Ziffer 11.5.

⁴¹ NB Plattform/Apps, Ziffer 12.1.

Die Geheimhaltungspflicht der MRD besteht auch nach Vertragsende fort.⁴²

*Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Softwarepakets „MeinAcker“
(Stand: 01.07.2023)*

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Softwarepakets „Mein Acker“ ist zum Thema Datensouveränität positiv geregelt, dass mit Wirksamwerden der Kündigung des Vertrages die Daten nach 60 Tagen gelöscht werden und nicht wiederhergestellt werden können. Dies betrifft jedoch nur die Daten des Softwarepakets „Mein Acker“.⁴³

Zusammenfassung:

Negativ ist, dass die Möglichkeit der Bonitätsprüfung des Kunden besteht, ohne dass Kriterien festgelegt sind, wann eine Bonitätsprüfung erfolgen darf. Die Daten des Nutzers werden an die Creditreform weitergegeben.

Der MRD nutzt die Wetterdaten, die die Mitgliedsbetriebe über deren Wetterstationen senden, zu eigenen Zwecken.

Die örtlichen Maschinenringe und deren Tochtergesellschaften können die Daten einsehen, ohne dass das Mitglied hierüber informiert wird oder dem widersprechen kann.

Positiv ist, dass die Daten beim Maschinenring den AGB nur sehr eingeschränkt zu Lasten des Nutzers verwendet werden. Der Nutzer ist mit wenigen Ausnahmen allein berechtigt, seine Daten zu nutzen.

Ausblick:

Wie weit es bei dieser nutzerfreundlichen Datennutzung verbleibt, bleibt abzuwarten, nachdem der damalige Geschäftsführer Erwin Balles am Tag der Maschinenringe in Neuburg am 04.06.2024 angekündigt hat, dass der Maschinenring künftig nicht nur Maschinen vermitteln wird, sondern Maschinen und Daten. Die Weiterentwicklung wird sorgfältig zu beobachten sein.

3. DSP Agrosoft

Bei diesem Anbieter handelt es sich um ein relativ kleines Unternehmen, das sich auf die Rinderproduktion spezialisiert hat und ein Herdenmanagementsystem für Landwirte, Tierärzte, Klauenpfleger und Berater anbietet.

⁴² NB Plattform/Apps, Ziffer 12.2.-12.3.

⁴³ AGB MeinAcker, Ziffer 2.3.

Der Datenschutz ist geregelt in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DSP Agrosoft GmbH und der Data Service Paretz GmbH (Stand 6/2019) sowie in der Datenschutzerklärung (ohne Datum).

In den AGB wird zunächst geregelt, welche Daten erfasst werden, wie diese genutzt werden und welche Rechte dem Nutzer bezüglich seiner personenbezogenen Daten zustehen.⁴⁴

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Tools von Unternehmen mit Sitz in der USA genutzt werden, die kein mit der EU vergleichbares Datenschutzniveau haben. So seien US-Unternehmen dazu verpflichtet, personenbezogene Daten an Sicherheitsbehörden herauszugeben, ohne dass der Betroffene hiergegen gerichtlich vorgehen könne. Ebenso wenig sei auszuschließen, dass US-Behörden, wie z. B. Geheimdienste, auf US-Servern befindliche Daten zu Überwachungszwecken verarbeiten, auswerten und dauerhaft speichern. Hierauf habe der DSP keinen Einfluss.⁴⁵

Die Verwendung von Cookies wird verständlich erklärt.⁴⁶

DSP erklärt sehr detailliert und vorbildlich, welche Daten Google Analytics, YouTube, reCAPTCHA und TeamViewer erfasst und verarbeitet werden und wie der Nutzer dies durch eigene Einstellungen verhindern kann.⁴⁷

Zusammenfassung:

Positiv ist die transparente Darstellung der Datennutzung. DSP erklärt sehr ausführlich, wie die Daten bei einem Besuch der Website erfasst werden wie Google Analytics, YouTube, reCaptcha und Team-Viewer Daten nutzen.

Soweit DSP keinen Einfluss mehr auf Daten hat, wird der Nutzer die auf seine rechtlichen Möglichkeiten aufmerksam gemacht, um eine Datenweitergabe zu verhindern. Eine Weitergabe der Daten der Nutzer an Dritte zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass durch die transparente Darstellung der Datennutzung das Vertrauen in den Umgang des Unternehmens mit dem Thema Datensouveränität gestärkt wird.

Hervorzuhebende Kritikpunkte bestehen nicht.

4. Agrarmonitor

⁴⁴ Datenschutzerklärung

⁴⁵ Datenschutzerklärung: Datenweitergabe in die USA und sonstige Drittstaaten

⁴⁶ Datenschutzerklärung: Wie werden die Daten beim Besuch der Website erfasst?

⁴⁷ Datenschutzerklärung: Welche Daten werden über Analyse-Tools und bei Audio und Videokonferenzen erfasst?

Bei der Firma Agrarmonitor handelt es sich auch um eine kleinere Firma, die Lösungen für Ackerschlagverwaltungen und Management als webbasierte Software anbietet.

Fragen der Datensicherheit sind in dem Merkblatt Datensicherheit⁴⁸ und in dem Merkblatt Datenschutzerklärung⁴⁹ behandelt.

Datensicherheit

Die Nutzung erfolgt nach einer Registrierung und anschließendem Einloggen. Die Daten liegen auf dem Server eines Dienstleisters in Frankfurt am Main. Das System synchronisiert Änderungen fortlaufend automatisch. So ist der Zugriff auf veraltete Datenbestände ausgeschlossen.⁵⁰

Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten werden mit Einwilligung verarbeitet, sofern keine gesetzliche Grundlage für deren Verarbeitung besteht.⁵¹

Das Unternehmen erfasst Daten über Cookies, wobei darauf hingewiesen wird, dass diese deaktiviert werden können.⁵²

Soweit der Kunde Kontakt mit dem Unternehmen aufnimmt, werden eine Vielzahl aufgeführten Daten gespeichert.⁵³ Eine Weitergabe personenbezogener Daten, die über den Kontakt der Internetseite erhoben werden, an Dritte erfolgt nicht.⁵⁴

Bei Wegfall des Speicherungszwecks oder einer vorgeschriebenen Speicherfrist werden personenbezogene Daten routinemäßig gesperrt oder gelöscht.⁵⁵ Eine automatische Löschung innerhalb einer vorgesehenen Frist erfolgt nicht.

In den AGB werden die üblichen Rechte auf Bestätigung, welche Daten verarbeitet worden sind, auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen keine automatisierten Entscheidungen trifft. Ferner wird der Hinweis erteilt, dass die datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.⁵⁶

⁴⁸ www.agrarmonitor.de/datensicherheit/

⁴⁹ www.agrarmonitor.de/datenschutz/

⁵⁰ Datensicherheit

⁵¹ Datenschutzerklärung, Einleitung

⁵² Datenschutzerklärung, 4. Cookies

⁵³ Datenschutzerklärung, 5. Erfassung von allgemeinen Daten und Informationen

⁵⁴ Datenschutzerklärung, 6. Kontaktmöglichkeit über die Internetseite

⁵⁵ Datenschutzerklärung, 7. Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

⁵⁶ Datenschutzerklärung, 8. Rechte der betroffenen Person

Daten von Bewerbern werden in der Regel zwei Monate nach Bekanntgabe der Entscheidung automatisch gelöscht.⁵⁷

Das Unternehmen setzt Google Analytics ein mit dem Hinweis, dass deshalb Daten in den Vereinigten Staaten von Amerika gespeichert werden und Google Daten gegebenenfalls an Dritte weitergeben werden. Agrarmonitor weist darauf hin, wie dieser Datenübertragung verhindert werden kann.⁵⁸

Ungewöhnlich ist, dass Agrarmonitor die Nutzer darüber aufklärt, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen muss sich dieser an einen Mitarbeiter wenden. Der Mitarbeiter klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.⁵⁹

Agrarmonitor verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.⁶⁰

Zusammenfassung:

Eine Weitergabe von Betriebsdaten an Dritte erfolgt nicht. Die Funktion von Cookies wird sehr anschaulich erklärt. Offen wird mitgeteilt, dass Daten, die Analyseprogramme in den USA erhalten, nicht sicher sind, was positiv anzumerken ist, da viele Anbieter eine Datensicherheit behaupten, die sie nicht gewährleisten können. Sehr umfassend ist die Aufklärung über die Rechte der Nutzer.

Die persönliche Beratung zur Bereitstellung personenbezogener Daten ist außergewöhnlich. Insgesamt ist der Datenschutz offen und transparent dargestellt.

Hervorzuhebende kritische Punkte gibt es nicht.

5. 365FarmNet

⁵⁷ Datenschutzerklärung, 9. Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren

⁵⁸ Datenschutzerklärung, 10. Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Google Analytics
(mit Anonymisierungsfunktion)

⁵⁹ Datenschutzerklärung, 4. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss; Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

⁶⁰ Datenschutzerklärung, 15. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Die Firma 365FarmNet GmbH ist ein Tochterunternehmen der Firma Claas. Angeboten wird precision farming, Dokumentation, Entscheidungshilfen im Pflanzenbau und im Herdenmanagement.

Zum Datenschutz gibt es drei Regelwerke.⁶¹

Nutzungsbedingungen für die Nutzung von 365FarmNet

In den Nutzungsbedingungen ist geregelt, dass der Anbieter Daten ohne Zustimmung des Nutzers nicht weitergibt. Gleichzeitig ist geregelt, dass der Nutzer über die AGB zustimmt, dass Daten an die Hersteller einzelner Programmteile weitergegeben werden, zur Abrechnung, zur Analyse, nicht aber zu Werbezwecken. Die eigentlichen Daten des Nutzers werden nicht weitergegeben. Sofern personenbezogene Daten weitergegeben werden, wird der Nutzer hierüber ebenso informiert, wie über die Art der Nutzung.⁶²

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten weiter gespeichert, soweit der Nutzer nicht widerspricht. Nach einem Jahr werden die Daten sodann gelöscht. Der Nutzer kann die von ihm gespeicherten Daten abfragen, sich anzeigen lassen und gegebenenfalls archivieren. Der Anbieter schuldet nicht die von ihm gespeicherten Daten in einem bestimmten Format zur Verfügung zu stellen.⁶³

Die Parteien verpflichten sich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Information geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.⁶⁴

365FarmNet wird für den Nutzer als Auftragsverarbeiter tätig. Der Nutzer ist somit „verantwortliche Stelle“ bzw. „Herr der Daten“ im Sinne des Datenschutzrechts. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich für und nach Weisung des Nutzers.⁶⁵

365FarmNet ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von geschuldeten Leistungen zu beauftragen.⁶⁶

Datenschutzerklärung

⁶¹ a) Nutzungsbedingungen für die Nutzung von „365FarmNet (Stand 01.04.2021)

b) Datenschutzerklärung (Stand 8/21)

c) Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit (ohne Datum) - Im Folgenden: Vereinbarung

⁶² Nutzungsbedingungen, 9. Aufbewahrung und Weitergabe von Daten

⁶³ Nutzungsbedingungen, 31. Folgen der Vertragsbeendigung

⁶⁴ Nutzungsbedingungen, 32. Geheimhaltung

⁶⁵ Nutzungsbedingungen, 33.1 Datenschutz

⁶⁶ Nutzungsbedingungen, 35.1 Subunternehmer

Es werden keine Daten (sowohl personenbezogene Daten als auch Betriebsdaten) an Dritte weitergegeben – auch nicht an Partnerfirmen. Sofern eine Weitergabe im Rahmen der unmittelbaren Abwicklung von Geschäftsprozessen unter Verhältnismäßigkeitsaspekten nicht zu vermeiden ist, erfolgt dies stets zweckgebunden und unter Beachtung größter Sorgfaltspflichten sowie Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. In keinem Fall werden Daten zu Werbe- oder Marktforschungszwecken weitergegeben.⁶⁷

Eine automatisierte Entscheidungsfindung auf Basis personenbezogener Daten findet im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Angebotes nicht statt.⁶⁸

Personenbezogene Daten werden nur zur Erbringung der gewünschten Leistung verwendet. Soweit externe Dienstleister eingesetzt werden, erfolgt deren Zugriff auf die Daten ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Daten werden nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur bei Einwilligung oder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung. Soweit personenbezogenen Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, werden die Vorgaben der Art. 44 ff. DSGVO eingehalten. Daten werden nur vorbehaltlich des durch die DSGVO gewährleisteten Schutzniveaus in Staaten außerhalb der Europäischen Union übermittelt.⁶⁹

Mit Wegfall des Zwecks der Speicherung, werden personenbezogene Daten gelöscht.⁷⁰

Beim einer Nutzung des Online-Angebots werden eine Vielzahl von näher beschriebenen Daten erhoben und für eine begrenzte Dauer gespeichert.⁷¹

Weitere Daten werden über Cookies erhoben. Wie diese Deaktiviert werden können, wird erklärt.⁷²

Erklärt wird, dass eine Zusammenarbeit mit Google Analytics und Firebase erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass Daten in die USA übermittelt werden ohne den Hinweis, dass Dritte Zugriff auf die Daten nehmen können. Aufgeklärt wird über die Möglichkeiten die Einwilligung zur Datenübertragung für die Zukunft zu widerrufen, einer Datenverarbeitung zu widersprechen, sich an einen Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Behörde zu wenden.⁷³

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Retargeting bzw. Remarketing, d.h. Technologien eingesetzt werden, bei denen Nutzern, die zuvor eine bestimmte Internetseite besucht haben,

⁶⁷ Datenschutzerklärung, Einleitung

⁶⁸ Datenschutzerklärung – Personenbezogene Daten

⁶⁹ Datenschutzerklärung - Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

⁷⁰ Datenschutzerklärung - Datenlöschung und Speicherdauer

⁷¹ Datenschutzerklärung - Informationen über Ihren Computer

⁷² Datenschutzerklärung - Einsatz von Cookies

⁷³ Datenschutzerklärung - Google Analytics

nach Verlassen dieser Internetseite noch passende Werbung eingeblendet wird. Hierzu werden Angebote von Google und Microsoft genutzt. Es wird erklärt, wie dies verhindert werden kann und es erfolgt der Hinweis, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass US-Sicherheitsbehörden Zugriff auf die Daten bekommen können.⁷⁴

Des Weiteren wird die Nutzung von Matomo, Zenloop, YouTube und Facebook-Pixels erläutert.⁷⁵

Weitere Daten werden über die Registrierung, Bestellabwicklung, Zahlungsabwicklung, Buchung von Online-Schulungen und über das Kontaktformular generiert.⁷⁶

Schließlich werden detailliert die datenschutzrechtlichen Folgen einer Nutzung der Onlineangebote von Facebook, Instagram, Xing, Twitter und YouTube) erläutert. Es wird erklärt, wie die Übermittlung personenbezogener Daten verhindert werden kann und wo die Grenzen des Einflusses von 365FarmNet sind.⁷⁷

Abschließend werden die Rechte der Betroffenen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erklärt (Auskunftsrecht, Berichtigung und/oder Löschung bzw. Sperrung personenbezogener Daten, sowie die Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht). Ferner besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit.⁷⁸

Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit

In der Vereinbarung über Datenschutz und Datensicherheit ist geregelt, dass die Daten Verarbeitung ausschließlich zur Durchführung der Leistung des Hauptvertrages dient.⁷⁹

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Verarbeitung von Daten hinzuziehen (Subunternehmer). Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber die beabsichtigte Übertragung von Leistungen auf einen Subunternehmer unter Angabe des Subunternehmers anzeigen. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall das Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung eines Subunternehmers zu erheben.

Ein Einspruch darf von dem Auftraggeber nur aus wichtigem, dem Auftragnehmer nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von einem Monat Einspruch erhoben hat, erlischt das Einspruchsrecht bezüglich der beabsichtigten Beauftragung. Das Anzeigeverfordernis und das Einspruchsrecht gelten nicht

⁷⁴ Datenschutzerklärung - Retargeting und Remarketing

⁷⁵ Datenschutzerklärung – Matomo, Zenloop, Nutzung von YouTube, Nutzung des Facebook-Pixels

⁷⁶ Datenschutzerklärung - Registrierung, Bestellabwicklung, Zahlungsabwicklung, Buchung von Online-Schulungen, Kontaktformular

⁷⁷ Datenschutzerklärung - Social Media

⁷⁸ Datenschutzerklärung – Ihre Rechte und Kontakt

⁷⁹ Vereinbarung, 3.1.

im Hinblick auf solche Dienstleister, die keinen eigenständigen Zugang zu personenbezogenen Daten des Auftraggebers haben und mit diesen Daten auch ansonsten nicht in Berührung kommen (etwa Reinigungskräfte oder Dienstleister zur Hardwarewartung). Übt der Auftraggeber sein Einspruchsrecht aus, so kann der Auftragnehmer den bestehenden Hauptvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, sofern der Auftragnehmer auf die Einschaltung des vorgesehenen Subunternehmers nach eigener Einschätzung angewiesen ist.⁸⁰

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, bei der Erfüllung von Meldepflichten bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, bei der Erarbeitung von Datenschutz-Folgeabschätzungen und bei der Notwendigkeit zur Durchführung von vorherigen Konsultationen.⁸¹

Soweit der Auftraggeber selbst einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.⁸²

Mit Beendigung der Vertragsbeziehung verpflichtet sich das Unternehmen sämtliche Unterlagen auszuhändigen, Datenträger physisch zu löschen und sämtliches Material zu vernichten oder auszuhändigen, soweit keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung von personenbezogenen Daten besteht.⁸³

Hervorzuheben ist das unter Ziffer 14 der Vereinbarung zum Datenschutz und Datensicherheit, dem Nutzer ein Kontrollrecht zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und dieser Vereinbarung eingeräumt wird. Das Kontrollrecht umfasst auch Kontrollen vor Ort beim Unternehmen.⁸⁴

Soweit Dritte Ansprüche gegenüber dem Unternehmen geltend machen, weil gegen den abgeschlossenen Vertrag oder gegen eine Pflicht als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher schuldhaft verstoßen worden ist, stellt der Nutzer des Unternehmens von diesen Ansprüchen frei, ebenso von etwaigen Geldbußen für die der Nutzer die Verantwortung trägt.⁸⁵ Die Wirksamkeit dieser Regelung könnte fraglich sein, da diese Regelung unter der Überschrift "Haftung und salvatorische Klausel" an dieser Stelle ggf. überraschend und damit unwirksam ist.

Zusammenfassung:

Positiv ist, dass Daten nur mit Zustimmung weitergegeben werden. Der Nutzer wird informiert, an wen welche Daten weitergegeben werden. Nach Vertragsende werden Daten noch

⁸⁰ Vereinbarung, 10.1.-3.

⁸¹ Vereinbarung, 12.1.

⁸² Vereinbarung, 12.4.

⁸³ Vereinbarung, 13.1.-2.

⁸⁴ Vereinbarung, 14.1

⁸⁵ Vereinbarung, 16.1.

maximal ein Jahr gespeichert. Daten über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen werden nicht weitergegeben. Der Anbieter unterstützt den Nutzer in allen datenschutzrelevanten Fragen. Der Nutzer ist berechtigt, die Einhaltung des Datenschutzes beim Anbieter zu kontrollieren.

Negativ ist, dass der Auftraggeber für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Verhältnis der Parteien zueinander alleine verantwortlich ist. Ferner, dass der Auftragnehmer den Anbieter von Ansprüchen Dritter aufgrund der Verarbeitung der Daten nach Maßgabe dieses Vertrages freistellt. Soweit Dritte Ansprüche gegenüber dem Unternehmen geltend machen, weil gegen den abgeschlossenen Vertrag oder gegen eine Pflicht als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher schuldhaft verstoßen worden ist, muss der Nutzer den Anbieter von diesen Ansprüchen freistellen, ebenso von etwaigen Geldbußen für die der Nutzer die Verantwortung trägt.

Insgesamt gibt das Unternehmen sehr umfassende nutzerfreundliche datenschutzrechtliche Regelungen vor. Das eingeräumte Kontrollrecht zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit ist außergewöhnlich, auch wenn in der Praxis wahrscheinlich dieses Recht sehr selten ausgeübt wird.

6. John Deere

John Deere als einer der führenden Hersteller von Landtechnik weltweit hält drei Regelungen zum Datenschutz vor.⁸⁶

Datenschutz und Daten

John Deere stellt zunächst dar, welche personenbezogenen Daten gespeichert werden, darunter Unterschriften, Bilder, Geschlecht, Familienstand, Haushalt, Profil in sozialen Medien, GPS-Standort, Finanzdaten, Transaktionsdaten (wie Mitteilung, Beschwerden, Ansprüche), Daten zu Kreditanträgen (z.B. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einkommen, Beruf, Daten zur Vermögenslage), aktuelle historische Daten zu Konten, Bewertungen von Kreditinformationen, Grundbesitzberichte, ferner Versicherungsdaten, Daten zu Präferenzen, zur geschäftlichen Rolle, zum Besitz, zu Sprachreferenzen, zu der Art wie mit John Deere und seinen Händlern interagiert wird, zu Konten, zu Kommentaren und Profilen in sozialen Medien sowie einer weiteren Vielzahl von Daten.⁸⁷ Nicht alle Daten sind zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich.

⁸⁶ a) Datenschutz und Daten (Stand: 23.04.2024) – zu personenbezogenen Daten – Im Folgenden: Datenschutz

b) Verbindliche interne Datenschutzvorschriften (BCR Policy) des Deere Konzerns (Stand: 07.05.2023) – Im Folgenden BCR

c) Datenservices- und Abonnementerklärung (Stand: 15.11.2022) – zu Maschinendaten – Im Folgenden Datenservices

d) Cookie-Erklärung

⁸⁷ Datenschutz, 1. Arten von personenbezogenen Daten, die wir erfassen

Neben den personenbezogenen Daten erfasst und speichert John Deere Maschinendaten von Produkten oder Geräten oder jeglicher Ausrüstung, die mit Produkten oder Geräten von John Deere verbunden sind.⁸⁸

Personenbezogene Daten werden durch Interaktion mit dem Nutzer erfasst.⁸⁹ Diese Daten können an Drittparteien wie Vertriebspartner, Händler, Lieferanten, Versicherungsanbieter, Arbeitgeber, Kreditauskunftsbüro oder Strafverfolgung unter Regierungsbehörden weitergegeben werden.⁹⁰

Werden Daten oder Dienstleistungen auf Kredit gekauft oder geleast, werden personenbezogene Daten des Nutzers von Kreditbüros, Finanzinstitut oder anderen Gläubigern, dem Arbeitgeber oder öffentlichen zugänglichen Stellen genutzt, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Personenbezogene Daten können auch von Fremdanbietern erfasst werden, wenn Produkte oder Dienstleistungen über eine Drittpartei gekauft werden oder wenn mit Social-Media Webseiten interagiert wird, wozu auch schon ein „Liken“ gehört. Zur Erfassung personenbezogener Daten werden Cookies oder unter anderem Tracking-Technologien verwandt.⁹¹

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen verarbeitet. Dazu gehören:

- Erfassung und Nutzung personenbezogener Daten zur Bereitstellung der angeforderten Produkte und Dienstleistungen
- Bereitstellung der angeforderten Güter und Dienstleistungen
- Zugehörige Leistungen wie Produktlieferung und -wartung, Kunden- und Produktsupport und Dienstleistungen (einschließlich Garantieleistungen), Finanzierung, Leasing und Kreditdienstleistungen sowie den Betrieb der Online-Dienste
- Beurteilung der Kreditwürdigkeit. In einigen Ländern/Regionen erfolgt dies durch die Nutzung automatischer Entscheidungsfindung
- Pflege und Einzug von dem Nutzerkonto, Beantwortung darauf bezogenen Anfragen, Verarbeitung des Feedbacks und Bereitstellung von Unterstützung
- Bereitstellung von allgemeinen Kundendienstleistungen und Beantwortung von Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Dienstleistungen von John Deere
- Pflege des Zugangs zu zugehörigen Dienstleistungen und Anwendungen
- Übermittlung von Service-Nachrichten in Bezug auf Wartung, Verfügbarkeit, Funktionen
- oder andere Angelegenheiten⁹²

Eine Verarbeitung erfolgt ferner in den Fällen, für die ein Einverständnis erteilt wurde, das jederzeit widerrufen werden kann.

Diese Verarbeitung kann Folgendes umfassen:

⁸⁸ Datenschutz, Sensible oder spezielle personenbezogene Daten

⁸⁹ Datenschutz, 2. Wie wir personenbezogene Daten erfassen

⁹⁰ Datenschutz, Von Drittparteien

⁹¹ Datenschutz, Von Drittparteien. Die Funktionsweise von Cookies wird in der Cookie-Erklärung detailliert erklärt.

⁹² Datenschutz, 3. Wie wir personenbezogene Daten verwenden (die "Zwecke")

- Die Weitergabe personenbezogener Daten an autorisierte Vertriebspartner, Distributoren und/oder Händler, damit sie beim Kauf eines Produkts oder einer Dienstleistung unterstützen können.
- Die Weitergabe personenbezogener Daten, wenn auf Kredit Waren oder Dienstleistungen von einem autorisierten Vertriebspartner oder Distributor, von einem Händler mit Mehrzweck-Konto von John Deere Financial oder von einer anderen Person gekauft oder geleast wird, oder wenn zugestimmt wird, dass, für die Verpflichtungen einer anderen Person im Rahmen einer solchen Vereinbarung bürgt
- Weitergabe personenbezogener Daten an Lieferanten
- Die Weitergabe personenbezogener Daten an autorisierte Vertriebspartner und Distributoren, zur Kontaktaufnahme.
- Marketinginhalte zu den Produkten und Dienstleistungen von denen John Deere glaubt, dass sie von Interesse sein könnten, einschließlich von autorisierten Vertriebspartnern und Distributoren, Lieferanten und Partnern.⁹³

Schließlich erfolgt eine Verarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses.

- Um die IT-Umgebung und die Anwendungen, die den Kunden nutzen und die John Deere nutzt, um Dienstleistungen zu verwalten, zu überwachen, zu warten und zu verbessern
- Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten verarbeitet, um kriminelle Aktivitäten wie Betrug zu verhindern oder zu verfolgen und um rechtliche Ansprüche geltend zu machen oder um sich gegen solche zu verteidigen.
- Personenbezogene Daten werden zur Erstellung von Datensätzen, die für geschäftliche Zwecke einschließlich der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen genutzt werden, pseudonymisiert/anonymisiert.
- Um die Nutzung von Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie zur Verbesserung bestehender Produkte und Dienstleistungen zu beurteilen.⁹⁴

John Deere verweist sodann auf ein Antragsformular, über das personenbezogene Daten durch den Nutzer des jeweiligen Landes, wie in diesem Land vorgesehen, verwaltet werden können.⁹⁵

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Zwecke erforderlich ist, für die sie erfasst wurden. Personenbezogene Daten werden gemäß einem Aufbewahrungsplan und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Danach werden sie gelöscht und/oder anonymisiert.⁹⁶

John Deere behält sich vor personenbezogene Daten in Länder auf der ganzen Welt, einschließlich der Europäischen Union ("EU"), der Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien,

⁹³ Datenschutz, 3. Wie wir personenbezogene Daten verwenden (die "Zwecke")

⁹⁴ Datenschutz, 3. Wie wir personenbezogene Daten verwenden (die "Zwecke")

⁹⁵ Datenschutz, 6. Wie Sie auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und diese kontrollieren können

⁹⁶ Datenschutz, 8. Datenaufbewahrung

Indien und anderer Länder, in denen John Deere über Niederlassungen, autorisierte Vertriebspartner und Distributoren oder Anbieter von Dienstleistungen verfügt, zu übertragen und dort zu speichern.⁹⁷

John Deere weist darauf hin, dass es an diesen Standorten oft unterschiedliche Datenschutzstandards gibt. John Deere will deshalb angemessene Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Übertragung personenbezogener Daten den geltenden Gesetzen entspricht und sorgfältig gehandhabt wird, um die Rechte und Interessen bezüglich der Privatsphäre zu schützen.⁹⁸

Deshalb wurden unter den Mitgliedern der John Deere Group für die EU verbindliche interne Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules, BCR) aufgestellt und implementiert. Von den EU-Datenschutzbehörden wurde anerkannt, dass diese Datenschutzvorschriften einen angemessenen Schutz der von John Deere weltweit verarbeiteten personenbezogenen Daten bieten.⁹⁹

In allen anderen Ländern außerhalb der EU wurden für die Übertragung personenbezogener Daten zwischen Mitgliedern der John Deere Group angemessene Maßnahmen implementiert, wie z. B. Standard-Vertragsklauseln, Zertifizierungen, Verhaltenskodizes oder andere gültige Datenübertragungsverfahren. Die internen Richtlinien und Verhaltenskodizes erfordern auch die Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften.¹⁰⁰

Wenn personenbezogene Daten außerhalb von John Deere oder an Drittparteien weitergegeben werden, die John Deere bei der Bereitstellung von Produkte und Dienstleistungen unterstützen, verpflichten sich diese vertraglich zum Schutz personenbezogener Daten. Einige dieser Zusicherungen sind anerkannte Bedingungen für die Datenübermittlung, wie z. B. EU-Standardvertragsklauseln.¹⁰¹

Verbindliche interne Datenschutzvorschriften (BCR Policy) des Deere Konzerns

Diese interne Datenschutzvorschrift wird vorliegend nur betrachtet, soweit dem Nutzer hieraus eigene Rechte erwachsen.

Betroffene Personen, deren personenbezogene Daten diesen BCR unterliegen, sind berechtigt, vorbehaltlich der anderen BCR-Bestimmungen, die Abschnitte 4, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17 dieser BCR als Drittbegünstigter durchzusetzen.¹⁰²

⁹⁷ Datenschutz, 9. Globale Übertragung personenbezogener Daten

⁹⁸ Datenschutz, 9. Globale Übertragung personenbezogener Daten

⁹⁹ Datenschutz, 9. Globale Übertragung personenbezogener Daten

¹⁰⁰ Datenschutz, 9. Globale Übertragung personenbezogener Daten

¹⁰¹ Datenschutz, 9. Globale Übertragung personenbezogener Daten

¹⁰² BCR, 15. Rechte für Drittbegünstigte

Im Abschnitt 4 ist geregelt, dass die gebundenen Konzernmitglieder sich verpflichten, die folgenden Grundsätze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser BCR einzuhalten.

4.1 Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz

4.2 Zweckbindung

4.3 Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung

4.4 Integrität und Vertraulichkeit

4.5 Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen

4.6 Rechenschaftspflicht¹⁰³

In Abschnitt 8 ist geregelt, dass die gebundenen Konzernmitglieder die eingeführten Prozesse und Verfahren verwenden werden, die allen betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten den BCR unterliegen, die Ausübung der genannten Rechte ermöglichen, es sei denn, diese Rechte können nach unmittelbar anwendbarem EU-Recht oder dem nationalen Recht des jeweiligen Datenexporteurs, der die personenbezogenen Daten ursprünglich an einen Datenimporteur außerhalb des EWR übermittelt hat, eingeschränkt werden.¹⁰⁴

In Abschnitt 9 verpflichten sich hinsichtlich personenbezogener Daten, die dem BCR unterliegen, alle Datenimporteure zur Ergreifung der folgenden zusätzlichen Maßnahmen, inklusive derjenigen, die in Abschnitt 12 beschrieben sind, wenn sie personenbezogene Daten an einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter weitergeben.

9.1 Weitergabe personenbezogener Daten an einen Verantwortlichen

9.2 Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche

9.3 Auftragsverarbeitung

9.4 Internationale Datenübermittlung¹⁰⁵

Abschnitt 10 regelt, dass Betroffene Personen jederzeit ihre Rechte ausüben und Beschwerde bezüglich der Einhaltung der BCR durch ein gebundenes Konzernmitglied einreichen können. Ferner können Betroffene Personen sich an eine zuständige Aufsichtsbehörde oder ein Gericht gemäß Abschnitt 12 dieser BCR wenden.¹⁰⁶

In Abschnitt 11 übernimmt die John Deere GmbH & Co KG, Mannheim die Verantwortung für alle Verstöße gegen diese BCR seitens gebundener Konzernmitglieder außerhalb des EWR und verpflichtet sich, die notwendigen Maßnahmen zur Behebung eines solchen, durch ein gebundenes Konzernmitglied außerhalb des EWR begangenen Verstoßes zu ergreifen, und

¹⁰³ BSR, 4. Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

¹⁰⁴ BCR, 8. Rechte der betroffenen Person – Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und automatisierte Entscheidungsfindung

¹⁰⁵ BCR, 9. Weitergabe

¹⁰⁶ BCR, 10. Rechte der betroffenen Person und Beschwerdeverfahren

den betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten diesen BCR unterliegen, angemessenen Schadensersatz für alle Schäden zu leisten, die sich aus einem solchen Verstoß ergeben, in der Art und dem Umfang, die bzw. der den betroffenen Personen entweder nach deutschem Recht bzw. dem Recht des EWR-Mitgliedsstaats des jeweiligen Datenexporteurs im EWR zugutekäme.

Den betroffenen Personen ist es nicht gestattet, aufgrund eines Verstoßes gegen die BCR oder gegen die konzerninterne Vereinbarung Entschädigung für irgendwelche darüberhinausgehenden Schäden geltend zu machen, insbesondere dürfen sie keinen Schadensersatz doppelt, Strafschadensersatz oder Ersatz für Schäden betreffend Dritte geltend machen. Die Haftung für Todesfälle oder Personenschäden, für Ansprüche aufgrund von Betrug und für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens John Deere GmbH & Co KG oder eines gebundenen Konzernmitglieds bleibt durch diese Klausel unberührt.¹⁰⁷

Abschnitt 12. Regelt die Transparenz, falls einzelstaatliche Rechtsvorschriften die Einhaltung der BCR verhindern¹⁰⁸, Abschnitt 14. Regelt die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden¹⁰⁹ und Abschnitt 17 die Pflicht zur Veröffentlichung der BCR.¹¹⁰

John-Deere-Erklärung zu Datenservices und Abonnements

Erfasst werden Maschinendaten. Dazu gehören Daten zum Zustand der Maschine, zur Effizienz und zu den Funktionen, darunter Diagnosecodes, Maschineneinstellungen, Software- und Firmware-Versionen, Zusätze und Implementierungen, Maschinenstunden und Lebensdauer sowie Maschinenstandort.

Erfasst werden ferner Betriebsdaten. Dazu gehören Informationen, wie die Maschinen verwendet werden, darunter Einstellungen, Durchsatz und Sensorergebnisse, und Informationen über die Arbeit und den Betrieb, darunter Details zu externen Aufgaben, den bearbeiteten Bereich, die zurückgelegte Strecke, die Ernte und den Ertrag, angewandte Eingabedaten und historische Informationen und Berichte.¹¹¹

Schließlich werden auch Administrative Daten erfasst. Zu diesen Daten gehören Berechtigungen zum Teilen von Daten, mit dem Konto verknüpfte Benutzer, Maschinen, Geräte und Lizenzen, die mit dem Konto verknüpft sind, die Anzahl an Hektar und die Größe und Art der Felder, sowie allgemeine Informationen dazu, wie das Konto und die Anwendungen genutzt werden.¹¹²

¹⁰⁷ BCR, 11. Haftung

¹⁰⁸ BCR, 12. Transparenz, falls einzelstaatliche Rechtsvorschriften die Einhaltung der BCR verhindern

¹⁰⁹ BCR, 14. Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

¹¹⁰ BCR, 17. Veröffentlichung

¹¹¹ Datenservices, Betriebsdaten

¹¹² Datenservices, Administrative Daten

Nicht erfasst werden vom Benutzer generierten Inhalte.¹¹³

Der Nutzer kann die Daten im John Deere Operations Center und in anderen angeschlossenen Portalen und Apps teilen und preisgeben und so den Zugang anderer Parteien zu den Daten und die Sichtbarkeit dieser Daten für andere kontrollieren. Der Nutzer kann kontrollieren, welche John-Deere Händler Zugang zu den Daten in dem Konto haben.¹¹⁴

Der Nutzer kann fordern, dass die Daten auf dem Konto gelöscht, aktualisiert oder geändert werden. Bei einem Löschen von Daten kann die Nutzungsmöglichkeit einschränkt oder der entsprechende Datenservice nicht länger genutzt werden.¹¹⁵

John Deere kann Daten mit Tochterunternehmen, autorisierten John-Deere-Händlern und Lieferanten von John Deere teilen, um die vertraglich vereinbarten Services und Angebote bereitzustellen und das Konto zu verwalten. Die Tochterunternehmen und Lieferanten haben sich verpflichtet, die Daten gemäß dieser Erklärung und allen geltenden Datenschutzgesetzen und sonstigen Gesetzen zu schützen.¹¹⁶

John Deere kann die anonymisierten Daten mit Daten von anderen kombinieren und die Nutzerdaten in anonymisierte Datensätze aufnehmen. John Deere kann in aggregierter, statistischer Form nicht personenbezogene Daten mit Partnern, verbundenen Unternehmen oder Beratern teilen.¹¹⁷

John Deere kann die Nutzerdaten verwenden, um Produkte und Services vorzustellen und zielgerichtete Angebote zu unterbreiten, die zu Aktivitäten, Interessen und dem Standort passen.¹¹⁸

John Deere speichert die meisten Informationen über die Nutzer in Computersystemen und Datenbanken, die entweder von John Deere oder von externen Serviceanbietern betrieben werden.

John Deere ist auf globaler Basis tätig. Dementsprechend können Informationen in Ländern rund um den Globus übertragen und gespeichert werden, die unterschiedlichen Datenschutzstandards unterliegen, darunter die EU, die Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien und andere Länder, in denen John Deere Niederlassungen oder autorisierte Händler hat. Wenn personenbezogene Daten in andere Länder übertragen werden, ergreift John Deere angemessene Schritte um sicherzustellen, dass die Übertragung personenbezogener Daten geltenden Gesetzen entspricht und sorgfältig verwaltet wird, um die Datenschutzrechte und Interessen der Nutzer zu wahren.¹¹⁹

¹¹³ Datenservices, Vom Benutzer generierten Inhalte

¹¹⁴ Datenservices, Freigabe

¹¹⁵ Datenservices, Löschen, Aktualisieren und Ändern

¹¹⁶ Datenservices, Um Ihnen Service anzubieten

¹¹⁷ Datenservices, Um von Ihnen zu Lernen

¹¹⁸ Datenservices, Um Sie mit Werbung zu versorgen

¹¹⁹ Datenservices, Speichern und Übertragen

John Deere speichert personenbezogene Daten so lange, wie dies begründetermaßen für die Zwecke, zu denen sie erfasst wurden, erforderlich ist.

Nach Ablauf aller geltenden Datenserviceverträge kann John Deere Daten nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich der Anforderungen geltender Datenschutz- oder Verbraucherschutzgesetze oder sonstiger Gesetze löschen.¹²⁰

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen und je nach Standort und in einigen Fällen abhängig von der Verarbeitungsaktivität von John Deere haben die Nutzer bestimmte Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, darunter das Recht auf Zugang und Korrektur oder Löschen der personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung, die den Nutzer betrifft, oder den Widerspruch gegen eine Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerde.¹²¹

Alle Verweise auf John Deere in der John-Deere-Erklärung umfassen Deere & Company und die Tochtergesellschaften. Sofern die Nutzer in ihren Finanzierungs- oder Leasing-Dokumenten möglicherweise John Deere Financial bestimmte Rechte für den Zugang zu Maschinendaten in Bezug auf die Anlage gewährt haben, darunter Standort, Wartung, Betrieb und Zustand der Anlage. Sofern im Rahmen der Finanzierungs- oder Leasing Vereinbarung zulässig, kann John Deere Financial während der Laufzeit der Finanzierung oder des Leasings weiterhin auf Maschinendaten zu der Anlage zugreifen, ungeachtet dessen, welche Option der Nutzer auswählt. Dazu kann das Wiederherstellen des Zugriffs auf Maschinendaten gehören, wenn dieser ausgeschaltet oder anderweitig deaktiviert wird.¹²²

Zusammenfassung:

Positiv ist, dass John Deere transparent erklärt, wie welche Daten erfasst werden und wie diese genutzt werden. Dabei wird erfreulicherweise unterschieden zwischen personenbezogenen Daten und Maschinendaten sowie zwischen Daten des Nutzers selbst und von Dritten.

Es wird offen dargelegt, dass erfasste Daten weltweit weitergegeben und wie diese von John Deere genutzt werden.

Von dem Nutzer generierte Daten können nur von dem Nutzer selbst genutzt werden, sofern er dies nicht für Dritte freigibt.

Negativ ist, dass eine Möglichkeit die Daten nicht weiterzugeben nur theoretisch vorhanden ist, da die zulässige Datensperre die Nutzbarkeit des Angebots einschränkt und damit dem erwünschten Ziel der Datennutzung zuwiderläuft.

Insgesamt werden mehr Daten gesammelt, gespeichert und weitergegeben, als dies für das einzelne Geschäft erforderlich ist.

¹²⁰ Datenservices, Aufbewahrung

¹²¹ Datenservices, Rechte

¹²² Datenservices, Zugang zu Tochterunternehmen

7. CowManager

Bei der Firma CowManager handelt es sich um ein niederländisches Familienunternehmen, dass in 40 Ländern Programme rund um die Überwachung von Rinderherden anbietet. Schwerpunktthemen sind die Fruchtbarkeit, die Gesundheit, Ernährung und den Standort des Viehs.

Die Regelungen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von CowManager.¹²³

In der Datenschutzerklärung wird zunächst mitgeteilt, wessen personenbezogene Daten verarbeitet werden,¹²⁴ wofür diese Daten verarbeitet werden und auf welcher Rechtsgrundlage,¹²⁵ welche Rechte die Personen haben, deren Daten verarbeitet werden¹²⁶ und wer Ansprechpartner für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist.

In der Datenschutzerklärung ist ferner der Hinweis enthalten, dass diese nicht für Dienstleistungen und Produkte vom CowManager gilt.¹²⁷ Was damit letztendlich erklärt werden soll, ist unklar.

CowManager weist darauf hin, dass auch Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden können, die ein geringeres Schutzniveau bieten. Als Beispiel wird genannt, dass Daten in die vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden können. CowManager will in diesem Fall sicherstellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um zu gewährleisten, dass die Übertragung in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt.¹²⁸ Eine umfassende Datensicherheit kann dadurch nicht gewährleistet werden.

Personenbezogene Daten werden nur solange aufbewahrt, wie sie zur Verarbeitung benötigt werden oder wenn die Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Nutzer werden über ihre Rechte aufgeklärt, insoweit unterscheiden sich die Ausführungen nicht von denen der übrigen Anbieter.¹²⁹

¹²³ Auf der deutschen homepage www.cowmanager.de wird der Datenschutz in der Datenschutzerklärung CowManager geregelt. Auf der Seite www.cowmanager.com finde sich kein gesonderter Hinweis auf Datenschutz. Die letzte Änderung der Datenschutzerklärung der deutschen Internetseite stammt vom 12.03.2024.

¹²⁴ Datenschutzerklärung, 1. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir

¹²⁵ Datenschutzerklärung, 2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir diese Daten und auf welcher Rechtsgrundlage

¹²⁶ Datenschutzerklärung, 3. An wen wir personenbezogene Daten weitergeben können

¹²⁷ Datenschutzerklärung, Einleitung

¹²⁸ Datenschutzerklärung, 5. Übermittlung in Länder außerhalb des EWR

¹²⁹ Datenschutzerklärung, 7. Ihre Rechte in Bezug auf Ihre persönlichen Daten

CowmauManager erklärt sodann, dass zur Ausübung der Rechte eine Mail an CowManager geschickt werden kann. Sollte der Nutzer mit der Art und Weise des Beschwerdemanagements unzufrieden sein, könne er Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde bzw. Aufsichtsbehörde einreichen, in dem Land, in dem er arbeitet oder lebt.¹³⁰ Hier wird der Eindruck erweckt, als sei die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erst zulässig, nach einer unbefriedigenden Bearbeitung der Beschwerde durch CowManager, was nicht richtig ist.

Zusammenfassung:

Positiv ist, dass CowManager nachvollziehbar anhand von Beispielen erklärt, welche Daten von wem verarbeitet werden.

Negativ ist, dass bei den Hinweisen auf die Beschwerdemöglichkeiten der unzutreffende Eindruck erweckt wird, als könne eine Beschwerde erst eingereicht werden, wenn diese zuvor nicht ordnungsgemäß von dem Anbieter bearbeitet wurde.

Die verwendeten Einzelbeispiele können die komplexe Rechtsmaterie jedoch nicht umfassend erklären.

Unklar ist der Hinweis: „Die Datenschutzerklärung gilt nicht für die Dienstleistungen und Produkte von CowManager“.

Die Anwendung und die Nutzung von Cookies wird nicht ausreichend erklärt.

Bei der Weitergabe von Daten beispielsweise in die USA wird mit dem Hinweis auf „angemessene Sicherheitsvorkehrungen“ verschleiert, dass in den USA kein echter Einfluss auf die Datenweitergabe besteht.

Zusammenfassen ist festzuhalten, dass CowManager in seinen Datenschutzbestimmungen Formulierungen wählt, die die gebotene Transparenz vermissen lassen. Die Formulierungen sind nicht offensichtlich falsch, erwecken jedoch bei dem Nutzer teilweise eine falsche Vorstellung, sodass das Thema Datenschutz und Datensicherheit nicht mit der notwendigen Sensibilität verarbeitet ist.

Teil 3: besondere Rechtsbeziehungen

1. Subventionen

Soweit Landwirte rechtliche relevante Daten an Behörden digital übertragen (z.B. digitale Aufzeichnungspflicht in Agrar-, Umwelt — und Klimamaßnahmen (AUKM 2023-2027) handelt es sich um Datenübertragungen, die der landwirtschaftliche Betrieb „freiwillig“ vornimmt.

¹³⁰ Datenschutzerklärung, 8. Kontaktangaben

Bei Subventionen handelt es sich um freiwillige Leistungen der öffentlichen Hand, die zur Erreichung eines bestimmten, im öffentlichen Interesse gelegenen Zweckes gewährt werden sollen. Dabei bestimmt der Subventionsgeber, zu welchen Bedingungen Leistungen erbracht werden. Wird eine Datenübertragung gefordert, erfolgt diese freiwillig, da es keine Antragspflicht gibt.

Insofern unterscheidet sich das Verhältnis landwirtschaftlicher Betrieb – Behörde nicht wesentlich von den privatrechtlichen Beziehungen zu den Anbietern von Smart Farming.

2. Vermarktung von Daten

Anhaltspunkte dafür, dass die landwirtschaftlichen Betriebe künftig mit der Vermarktung ihrer Daten Geld verdienen können, existieren nicht. Die Gegenleistung für eine eventuelle Datennutzung, die - mit Ausnahme des Maschinerings bei den Daten der Wetterstationen - bislang niemand öffentlich zugibt, wird in der Nutzung der einzelnen Programme und deren Fortentwicklung liegen. Kleine Unternehmen können die Daten der einzelnen Betriebe nicht so nutzen, dass Sie über die Vermarktung ihrer Produkte hinaus wirtschaftliche Vorteile haben, die Global Player können eine Vergütung ablehnen, weil es aus deren Sicht auf den einzelnen Betrieb nicht ankommt.

3. Vertragliche Zusicherung der Datensouveränität

Unternehmen, die keine Regelungen zur Datensouveränität haben, unterliegen den gesetzlichen Regelungen und dem Markt, der auf die Sicherung der Datensouveränität einen immer höheren Wert legt, so dass ohne entsprechende Zusicherungen von Seiten der Anbieter der Gefahr eines Verlustes von Marktanteilen droht.

4. Lock-in Effekt - Datensicherung

Mit der Nutzung der einzelnen Programme entsteht ein Lock-in Effekt, der sich nicht vermeiden lässt. Hier wird ggf. die KI neue Möglichkeiten aufzeigen um Daten auf andere Programme zu übertragen, um sie dort weiter zu nutzen.

Um sich die Möglichkeiten eines Anbieterwechsels vorzubehalten, sollten die eigenen Daten gesichert werden. So bleibt die Möglichkeit einer Datenübertragung auf andere Programme erhalten.

Ob dies in derselben Form mit den Datensätzen möglich ist, die der Nutzer am Ende einer Vertragsbeziehung von dem Smart Farming Anbieter übermittelt bekommt, ist unklar. Diese Datensicherung ist auch deshalb zwingend geboten, weil weder kriminelle Cyberangriffe noch Angriffe ausländischer Staaten auf den Smart Farming Anbieter in heutigen Zeiten ausgeschlossen werden können. Die Unterbrechung der Ernte mittels eines Cyberangriffs ist in heutiger Zeit sicherlich nicht auszuschließen. Die Datensicherung hilft darüber hinaus auch bei einer Insolvenz des Anbieters mit den damit verbundenen Problemen, kurzfristig an die eigenen Daten zu kommen.

Teil 4: 11 Thesen zu dem Ergebnis der Auswertung

Die Auswertung der obigen Datenschutzregelungen der ausgewählten Anbieter führt zu folgenden Thesen:

These 1.

Das Thema Datensicherheit wird die künftige Akzeptanz des technischen Fortschrittes beim Smart Farming in erheblichen Umfang mitbestimmen.

These 2.

Ein Unternehmen, dass nicht bereit ist, die Daten des Landwirts nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung zu nutzen, wird Akzeptanzprobleme haben und Marktanteile verlieren.

These 3.

Der „gläserne Betrieb“ wird kommen, in dem sämtliche Prozessabläufe für den Landwirt einsehbar sind.

These 4

Es ist Aufgabe des Landwirtes zu prüfen, ob seine Betriebsdaten ohne ausdrückliche Zustimmung genutzt werden können und ob er eine solche Zustimmung erteilt.

These 5

Die systematische Auswertung der Daten des Landwirts wird zu wirtschaftlichen Vorteilen der Datennutzer führen.

These 6

Eine missbräuchliche Datennutzung ist nicht auszuschließen.

These 7

Der Gesetzgeber sollte nachbessern, in dem er die Zustimmung zum Datenverlust durch AGB ausdrücklich verbietet oder die Betriebsdaten stärker schützt.

These 8

Die Risiken eines Datenmissbrauchs sind viel größer als die Nachteile einer fehlenden Vergütung der Betriebsdaten oder die unaufgeforderte Zusendung von Werbung.

These 9

Transparent ist die Software für landwirtschaftliche Betriebe nur, wenn dem Landwirt die nachfolgenden Informationen in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden.

- a) Wie arbeitet das Programm?
- b) Welche Daten werden zusammengeführt?
- c) An welcher Stelle werden Daten weitergegeben?
- d) Über welche Kontrollmöglichkeiten verfügt der Landwirt?
- e) Wie kann der Landwirt den Datenfluss steuern?
- f) Wie werden die Daten des Landwirts wirtschaftlich genutzt?

These 10:

Nur durch den Vergleich der Datensicherheit in den einzelnen Programmen der Anbieter entsprechender Software und durch eine bewusste Entscheidung zugunsten von Anbietern mit weitgehender Datensicherheit kann das einzelne landwirtschaftliche Unternehmen zu einer Änderung im Umgang mit den Daten landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag leisten.

These 11:

Den Betriebsdaten wird auch künftig kein eigener Marktwert zukommen, der dem landwirtschaftlichen Betrieb als zusätzliche Einnahme dienen kann. Der Wert dieser Daten folgt nur aus einer möglichen statistischen Auswertung der Gesamtdaten. Bislang ist kein Unternehmen bereit, für die Daten eines Einzelbetriebs etwas zu bezahlen. Dass sich dies künftig ändert, steht nicht zu erwarten. Der Vorteil des Betriebs liegt in der Auswertung seiner Daten.

RA Dr. Christian Halm
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Lehrbeauftragter für Agrarrecht an der Uni Hohenheim